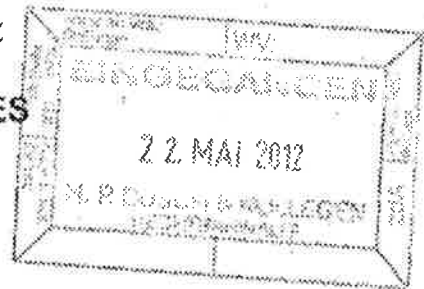


Ausfertigung



Amtsgericht Erkelenz
IM NAMEN DES VOLKES
Anerkenntnisurteil



In dem Rechtsstreit

Klägers,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Busch & Kollegen,
Schafhausener Straße 38, 52525 Heinsberg,

gegen

die [REDACTED] AG, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch
den Vorsitzenden Dr. [REDACTED] Düsseldorf,

Beklagte,

hat das Amtsgericht Erkelenz
am 15.05.2012 gemäß § 307 Satz 2 ZPO
durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED]

für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 49,98 € nebst Zinsen in Höhe
von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 21.03.2012 zu
zahlen.


Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger
Rechtsanwaltsvergütungsansprüche der Rechtsanwälte Busch und
Kollegen aus 52525 Heinsberg in Höhe von 39,00 € netto nebst Zinsen in
Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 21.03.2012
zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits hat die Beklagte zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Streitwert wird auf 49,98 EUR festgesetzt.


Ausgefertigt

 Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

